

Neue Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung

Die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung wurden dem Stand der Wissenschaft entsprechend überarbeitet. Neu bzw. komplett überarbeitet sind die einleitenden Kapitel sowie die Kapitel Diabetes, Hörvermögen, Störungen des Gleichgewichtssinnes und Tagesschläfrigkeit. Durch die Verankerung der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV, Anlage 4a) und durch die Veröffentlichung im Verkehrsblatt vom

Februar 2014 erhalten die Leitlinien normativen Charakter. Der Bundesrat hat am 11.4.2014 der entsprechenden Änderung der FeV zugestimmt, damit treten die neuen Begutachtungsleitlinien zum 1. Mai 2014 in Kraft.

Die Leitlinien sind somit seit dem 1. Mai 2014 verbindlich anzuwenden, die alte Version des jeweiligen Kapitels verliert mit gleichem Datum ihre Gültigkeit. Die Begutachtungsleitlinien stellen den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik dar. Werden sie angewandt, bedarf es keiner expliziten Begründung. Wird von den Leitlinien abgewichen, zum Bei-

spiel, weil Untersuchungen zu Zeiten der vorherigen Begutachtungsleitlinien begonnen haben und nach diesen fortgesetzt werden sollen oder ein Einzelfall fachlich anders zu würdigen ist, ist dies möglich, bedarf aber in der Regel einer detaillierten Begründung.

Die Leitlinien werden weiterhin als kostenfreier Download auf der BAST-Homepage (www.bast.de) erhältlich sein. Eine neue Printversion ist geplant und wird 2014 erscheinen.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)
Referat U 3 – Verkehrspsychologie,
Verkehrsmedizin

Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach